



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
02628/637 11 – 0 Fax DW 33
gemeinde@felixdorf.gv.at

Zahl: 2024/00003

Felixdorf, am 12.11.2024

Kundmachung Gemäß § 42a Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz idF BGBl I 104/2002

Das Fundamt der Marktgemeinde Felixdorf gibt bekannt, dass folgender Fundgegenstand abgegeben wurde:

Bargeld über € 100,00

Der Fundgegenstand kann während der Parteienverkehrszeiten (Montag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13.00 bis 19:00 Uhr) behoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls der/die Verlustträger/in sich nicht meldet, nach Ablauf von einem Jahr nach Anzeige des Fundes beim Fundamt der Marktgemeinde Felixdorf auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf das Fundamt übergeht.

Der Bürgermeister

Andreas Hueber

Angeschlagen am: 12.11.2024
Abgenommen am: 13.11.2025